

# Kosten biologischer Therapien



**Biologische Krebsabwehr e.V.** Info: 06221 13802-0 · [www.biokrebs.de](http://www.biokrebs.de)

Die gesetzlichen Krankenversicherungen erstatten in den meisten Fällen nur die Kosten für eine palliative Misteltherapie und bei laborchemisch nachgewiesenem Mangel eine Therapie mit Selen und Vitamin D. Auch bei privaten Krankenversicherungen ist die Kostenübernahme biologischer Therapien sehr zurückhaltend.

Das Infoblatt gibt Hinweise auf die ungefähren Kosten, die mit der Durchführung der am häufigsten angewandten biologischen Therapien verbunden sind.

Aufgrund der Übersichtlichkeit wurden hier beispielhaft einige wenige Präparate aufgeführt. Selbstverständlich gibt es viele vergleichbare Therapeutika. Zu jeder Therapieoption gibt es spezielle ausführliche GfBK-Infoblätter, die jederzeit angefordert, bzw. von unserer Internetseite [www.biokrebs.de](http://www.biokrebs.de) heruntergeladen werden können.

Weitere hilfreiche Informationen zur Kostenerstattung finden Sie im GfBK-Info „Sachleistungs- und Kostenerstattungsanspruch in der gesetzlichen Krankenversicherung“.

## Mistel

Mit z. B. Iscador® oder Helixor®:  
Jahreskosten bei Durchführung der Therapie nach Original-Hersteller-Empfehlungen:  
Von ca. 800,- Euro im 1. und 2. Jahr bis ca. 400,- Euro im 4. Jahr (rückläufige Kosten wegen zunehmender Therapiepausen).

## Enzyme

Mit z. B. KaRazym® oder Wobenzym®plus  
Monatskosten bei 2 x 2 Tbl./tgl. KaRazym®:  
ca. 30,- Euro, bzw. bei 3x2 Tbl./tgl. Wob-enzym®plus: ca. 50,- Euro.

## Nahrungsergänzung

Mit z. B. Cefasel 300® Tbl. 100: ca. 55,- Euro,  
mit z. B. Unizink 50® Tbl. 100: ca. 20,- Euro,  
mit z. B. Vitamin D3 Köhler 2000IE® 120 Kps.:  
ca. 17,- Euro.

Die Dosierungsempfehlungen sind individuell verschieden, so dass keine fixen Monatskosten angegeben werden können.

## Basentherapie

Mit z. B. Dr. Jacob's Basentabletten® oder Dr. Jacob's Basenpulver®: Bei Einnahme der Hersteller-Dosierungsempfehlung Monatskosten von jeweils ca. 20,- Euro.

## Weihrauch

Mit z. B. Boscari® Kps. 3 x 5 tgl.: Monatskosten von ca. 150,- Euro.

## Thymus-/Organpräparate

Die Kosten variieren nach Präparate-Auswahl und Therapiedauer von z. B. Thym-Uvocal® plus Kps. 90 Stck. (1-3 Drg./tgl.): ca. 54,- Euro bis THX-Gesamt-extrakt von ca. 60,- Euro pro intramuskulärer Injektion.

## Hyperthermie

Die Preisspanne geht von der lokalen = regionalen Hyperthermie (RHT) mit ca. 150,- bis 300,- Euro bis zur extremen Ganzkörperhyperthermie (GHT) ab ca. 3.000,- Euro pro Anwendung. Siehe auch GfBK-Info „Hyperthermie-Kostenerstattung“

## Tumorimpfung

Das Angebot reicht von der „Körpersubstanzverdünnung (KSV)“ von HOMEDA für ca. 60,- Euro bis zur Therapie mit „Dendritischen Zellen“ ab ca. 5.000,- bis 20.000,- Euro und mehr über verschiedene Anbieter.

## Sauerstoff/Ozon, bzw. Eigenbluttherapie, bzw. Darmsanierung

Diese Therapien sind je nach Methode, zusätzlich kombinierter Präparateauswahl und Zeitdauer im Individualfall zu verschieden, so dass eine pauschale Kosteneinschätzung nicht möglich ist.

## Diagnostik

Kontrollen des Immunsystems über z. B. „Immunprofil“ aus dem Blut mit Kosten von ca. 150,- bis 300,- Euro bzw. über eine Stuhlanalyse wie z. B. „Darmcheck“ mit Kosten von ca. 100,- bis 250,- Euro. Je nach Umfang der Diagnostik können die Kosten auch höher liegen.

## Anmerkungen:

Die Dosierungsempfehlungen sind allgemeine Richtlinien für die Behandlung. In Abstimmung mit dem Therapeuten werden für jeden Patienten die passende Dosis sowie die Länge der Intervalle und Pausen individuell bestimmt.

Die Anwendungsdauer hängt sehr stark vom Individualfall ab und wird aufgrund der speziellen Konstellation vom Therapeuten festgelegt.

Sie können sich auch an den ärztlichen Beratungsdienst der Gesellschaft für Biologische Krebsabwehr wenden. Dort berät man Sie gerne individuell. Ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie unter unserer Telefonnummer 06221-138020.

## Sonderfall Infusionstherapien

Zu den Infusionstherapien ist zu sagen, dass viele Substanzen bereits in der Herstellung sehr teuer sind. Beim Amygdalin zum Beispiel kostet ein Gramm etwa 7 bis 10 Euro. Bei einer Infusion mit 18g sind das 130 bis 180 Euro. Bei häufiger Anwendung entstehen deshalb schnell hohe Kosten.

Außerdem verlangen einige Therapeuten unbegründbare Preise von bis zu 20.000 Euro pro Monat, obwohl die Kosten für Material und Infusion viel geringer liegen! Leider bezieht sich dieses aus unserer Sicht unseriöse und unethische Verhalten nicht nur auf die Verabreichung von Amygdalin, sondern auch auf andere Infusionstherapien.

Für Infusionen stellt die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. Heilpraktiker (GebÜH) bestimmte Abrechnungsziffern zur Verfügung. Abhängig von Aufwand und Dauer sehen diese für den Patienten Kosten in einem Bereich von ca. 15 bis 35 EUR vor. Für Ärzte handelt es sich um zwingende „Preisvorgaben“, von denen nur in engen Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Hinzukommen können Aufschläge, wie etwa für eine Beratung (etwa 20 bis 30 Euro) oder für eine körperliche Untersuchung (etwa 15 bis 35 Euro), die aber niemals zu so hohen Kosten wie oben angegeben führen.

Nicht nur teilweise unethisch, sondern auch rechtlich unzulässig ist ein Aufschlag auf Materialkosten: Nach aktueller Rechtsprechung dürfen Sachkosten (z. B. für Arzneimittel) an den Patienten ausschließlich 1:1 weiterberechnet werden; selbst Rabatte oder ähnliche Nachlässe müssen „weitergegeben“ werden.

Wer als Therapeut an Sachkosten „verdient“, nutzt nicht nur eine vermeintlich aussichtslose Lage des Tumorkranken aus, sondern macht sich unter Umständen sogar strafbar!

Beispiel Therapiekosten Vitamin-C-Infusionen: 7,5 g der Firma Pascoe (Pascorbin®) kosten 14,08 Euro.

Somit entstehen Materialkosten für eine Infusion a 15 g von 28,16 Euro und für eine Infusion a 30 g von 56,32 Euro. Beachten Sie auch, dass einige Infusionspräparate wie z.B. Pascorbin® rezeptfrei erhältlich sind und diese über Versandapotheken zu einem wesentlich günstigeren Preis angeboten werden.

## Transparenz der Therapiekosten

Den Behandlern obliegen gewisse Aufklärungspflichten, unter anderem die sog. Pflicht zur wirtschaftlichen Aufklärung. Hiernach haben Ärzte vor der Behandlung schriftlich über das voraussichtliche Honorar aufzuklären, wenn die Leistung von den jeweiligen Kostenträgern erkennbar nicht (vollständig) erstattet wird.

Mit wenig konkreten Kostenaussagen sollte man sich daher nicht zufriedengeben. Fragen Sie bereits beim Erstgespräch nach den konkreten Kosten und lassen Sie sich einen Kostenvorschlag aufstellen. Besonders bei Infusionstherapien kann es sinnvoll sein, auch nach den konkreten Herstellungskosten zu fragen.